

Ergebnisdokument zum Thema: Biodiversität – Mess- und Sichtbarkeit sowie Beispiele aus der Praxis

Inhalt

Einleitung	2
Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	3
Zielkonflikt zwischen Naturschutz und Naturnutzung auflösen!	3
Beachtung standortspezifischer und betrieblicher Besonderheiten	4
Honorierung der Leistungen der landwirtschaftlichen Praxis	5
Praxisbeispiele	7
Schwerpunkt Insektenschutz	7
Schwerpunkt Vogelschutz.....	13
Schwerpunkt Landschaftselemente	15
Schwerpunkt Ackerbau	22
Schwerpunkt Grünland	26

Einleitung

Warum hat sich das Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft für das Thema Biodiversität entschieden?

Biodiversität ist die Grundlage allen Lebens. Sie umfasst neben der Artenvielfalt auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten und die Vielfalt der Ökosysteme. Der Erhalt der Biodiversität ist Daseinsvorsorge und unabdingbar für die Ernährungssicherheit. Wir müssen sorgsam und schonend mit den natürlichen Ressourcen umgehen, diese erhalten und fördern. Der Verlust an Biodiversität ist allgegenwärtig und stellt eine Herausforderung für uns alle dar, aber insbesondere für die Landwirtschaft! Dieser Verlust muss aufgehalten und umgekehrt werden!

Die landwirtschaftliche Praxis und der Naturschutz sind sich einig, dass sie gemeinsam gefordert sind und große Verantwortung tragen: Es besteht dringender Handlungsbedarf und zwar jetzt sofort und langfristig! Es ist unser gemeinsames Ziel, Biodiversität in landwirtschaftlich genutzten Flächen über alle Regionen und Landschaften hinweg zu erhalten und zu verbessern.

In Deutschland stellt neben wenigen naturnahen oder weitgehend ungenutzten Bereichen eine Kulturlandschaft die Grundlage für Biodiversität dar, die unter anderem durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt und geschaffen wurde. Landwirtschaft arbeitet in und mit der Natur. Somit interagieren Landwirtschaft und Biodiversität miteinander. Natürliche Ressourcen, z.B. Boden, Wasser, Flora und Fauna sowie die genetische Vielfalt sind Grundlagen unserer landwirtschaftlichen Produktion und es gilt auch deshalb diese zu schützen.

Auch die Landwirtschaft hat zum Biodiversitätsverlust beigetragen und zu Belastungen der natürlichen Ökosysteme geführt. Landwirtschaftliche Akteure sind jedoch in der Lage einen ausschlaggebenden Beitrag zum Erhalt und zur Erhöhung der Biodiversität zu leisten. Grundsätzlich sind die Förderung und der Erhalt der Biodiversität von hohem Interesse für die gesamte Gesellschaft. Jede/r Einzelne hat einen Anteil daran und muss etwas für den Erhalt unserer Ökosysteme tun.

Das Dialognetzwerk hat daher folgendes Zielbild entwickelt:

Wie können wir gemeinsam mit der bundespolitischen Ebene Biodiversität durch die Veränderung der naturschutzfachlichen und landwirtschaftlichen Praxis weiterentwickeln und verbessern? Die Bereitschaft der Landwirtschaft aktiv zu sein ist gegeben, allerdings müssen Rahmenbedingungen angepasst werden, um sie noch weiter zu steigern und um eine Balance zwischen den für uns gleichwertigen Zielen der Ernährungssicherung, des Klimaschutzes, des Tierwohls und der Biodiversität zu erreichen.

Zu beachten ist dabei, dass die Nutzung der natürlichen Ressourcen zur Nahrungsproduktion dauerhaft nachhaltig sein muss und ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte noch stärker gewichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass in der Landwirtschaft ein rentables Einkommen sichergestellt wird.

Ausblick auf die im Dokument enthaltenen Herausforderungen und Handlungsempfehlungen:

Das Thema Biodiversität ist sehr vielschichtig. Daher widmet sich das Dialognetzwerk im Jahr 2024 diesem Thema mit verschiedenen Arbeitspaketen. Ein wesentlicher Punkt für die Umsetzung des genannten Zielbildes ist es, die Ausgangsbasis für die Erreichung dieser Ziele festzulegen.

Die Festlegung auf einen anerkannten Status-Quo in Deutschland ist folglich ein entscheidender Aspekt, um sich bei der Verbesserung der Biodiversität orientieren zu können. Weitere wesentliche Voraussetzung dafür ist die praktikable Messbarkeit von Biodiversität.

Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, wo im landwirtschaftlichen Sektor aktuell Hemmnisse und Hürden bei der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen liegen und wie diese aus Sicht der Praxis abgebaut werden können. Das vorliegende Papier widmet sich den Herausforderungen bei der Mess- und Sichtbarkeit und der Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen in der Praxis.

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Thema: Mess- und Sichtbarkeit von Biodiversität und der von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen für Biodiversität

Der Verlust an Biodiversität wird beispielsweise am Indikator zur Artenvielfalt und Landschaftsqualität im Agrarland deutlich, der sich in den letzten zehn Jahren (2009-2019) statistisch signifikant verschlechtert und weiter vom vereinbarten Zielwert entfernt hat (Nationale Biodiversitätsstrategie, Bericht 2023). Grundsätzlich ist es essentiell, dass Maßnahmen, die zur Förderung der Biodiversität eingesetzt werden, auch zu mehr Biodiversität führen. Für die Landwirtschaft ist es zusätzlich essentiell, dass die erbrachten Gemeinwohlleistungen zur Förderung von Biodiversität von der Gesellschaft anerkannt und honoriert werden. Daher sollten diese Leistungen vorzugsweise als Teil des Preises von Agrarprodukten monetär honoriert werden oder über Förderprogramme mit öffentlichen Geldern sichergestellt werden.

Im Ergebnis sollten alle Maßnahmen einen deutlich mess- und sichtbaren Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten und eine Honorierung mit sich bringen. Hier sollte ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis beachtet werden. Wichtig ist, dass die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer mitentscheiden können, welche Maßnahmen im jeweiligen Betrieb umsetzbar sind und gleichzeitig die besten Erfolgchancen für die Zielerreichung der Biodiversität bieten, möglichst unter Einbeziehung externer naturschutzfachlicher Beratung. Die finale Entscheidung zur betrieblichen Umsetzung freiwilliger Maßnahmen muss beim Landwirt liegen. Administration und Kontrolle dürfen dabei nicht zu aufwändig werden.

Herausforderung: Zielkonflikt zwischen Naturschutz und Naturnutzung auflösen!

In der gesellschaftlichen Diskussion wird Naturnutzung und Naturschutz oftmals nur aus den Extremperspektiven „sehr intensive Landwirtschaft“ versus „weitgehende Extensivierung bzw. vollständiger Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung“ diskutiert. Aktuell fehlt ein gesellschaftlicher Konsens, wie eine zielorientierte Balance der beiden Anspruchsziele aussehen sollte. Auf der einen Seite steht die Frage wie viel Naturnutzung

zur Ernährungssicherung der Bevölkerung in Deutschland gewünscht und notwendig ist und auf der anderen Seite wie viel mehr Naturschutz zur Förderung der Biodiversität und des Klimaschutzes zwingend erforderlich ist.

Empfehlung 1:

- Entwicklung von Lösungswegen, durch welche die bereits vereinbarten Ziele von Naturschutz in der Naturnutzung erreicht werden können. Dieses Zielbild soll sich auf eine zu entwickelnde Definition nachhaltiger Landwirtschaft stützen, die die erforderliche Produktion und den notwendigen Biodiversitäts- und Klimaschutz definiert. Bei der landwirtschaftlichen Produktion soll ein Optimum jenseits von Maximum/Minimum-Betrachtungen Anwendung finden. Dabei sind betriebsindividuelle sowie standort- und witterungsbedingte Rahmenbedingungen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung zu beachten. Hier braucht es einen gesellschaftlichen Konsens, der alle Akteure als gleichermaßen notwendigen Lösungsbestandteil anerkennt. Insbesondere für die landwirtschaftliche Produktion braucht es politische Leitplanken (mit Indikatoren) für die Ernährungssicherung und die Stärkung der regionalen und nationalen Eigenversorgung mit Lebensmitteln. Entscheidungen hierzu können nicht allein durch die Landwirtschaft getragen werden.

Empfehlung 2:

- Alle relevanten Akteure zusammenbringen! Biodiversität braucht neben einer flächenbezogenen Betrachtung auch einen Blick auf größere Naturräume, die sich nicht an (kommunalen) Gebietsgrenzen orientieren. Vielfach sind die Flächen im Eigentum unterschiedlicher Akteure, z.B. Kommunen, Landkreise, Landwirtschaft, Investoren und Privateigentümer. Diese sollten genauso wie die Bewirtschafter der Flächen und die Naturschutzverwaltung beteiligt werden. Nur in dieser Konstellation lassen sich Ziele und Maßnahmen langfristig und auch rechtssicher festlegen. Die Schaffung einer effektiven Kommunikationsgrundlage für diese Abstimmungen und folgenden Festlegungen müssen die beteiligten politischen Akteure übernehmen. Diese müssen sicherstellen, dass alle Akteure gleichberechtigt ihre Interessen vertreten können.

Herausforderung: Beachtung standortspezifischer und betrieblicher Besonderheiten

Bei übergeordnet festgelegten biodiversitätsfördernden Maßnahmen ist es im einzelnen Betrieb oft schwierig, zu einem sichtbaren und messbaren Erfolg beizutragen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Neben speziellen kleinräumigen Besonderheiten sind es vor allen Dingen Rahmenbedingungen mit einem größeren räumlichen Bezug, die die einzelne Landwirtin/ der einzelne Landwirt kaum alleine beeinflussen kann. Gleiches gilt für verschiedene statische Indikatoren zur Messung der Biodiversität, die sich teilweise als ungeeignet herausstellen, da sie die natürlichen Besonderheiten nicht berücksichtigen und daher kaum nutzbare Resultate auf Betriebsebene liefern.

Empfehlung 1:

- Es braucht eine differenzierte und wiederkehrende Betrachtung über alle Ebenen. Sowohl die übergeordnete Betrachtungsperspektive als auch eine standortspezifische und einzelbetriebliche Evaluierung bzw. Bonitierung ist notwendig. Hierfür sollten bereits vorhandene Indikatoren genutzt und

entsprechend der Betrachtungsebene noch fehlende Indikatoren zur Bewertung der Biodiversität entwickelt werden. Diese einfach messbaren Indikatoren müssen in der Lage sein, Biodiversität und Artenvielfalt am betrachteten Standort wiederholbar beschreiben zu können. Damit kann dann die Frage nach den bereits vorhandenen Leistungen für den Erhalt der Biodiversität als auch nach dem Maßnahmenerfolg im jeweiligen räumlichen und zeitlichen Kontext beantwortet werden. Als Folge können sowohl bzgl. der Maßnahmenauswahl als auch der Maßnahmenausgestaltung Anpassungen vorgenommen werden. Mit den Erkenntnissen der standortspezifischen optimalen und erfolgversprechendsten Maßnahmen sollte eine Balance sowohl zur Integration biodiversitätsfördernder Maßnahmen in möglichst viele landwirtschaftliche Produktionsverfahren auf größerer Ebene als auch die Integration eines betriebswirtschaftlich tragfähigen Betriebszweiges „Biodiversität“ auf dafür geeigneten Flächen erreicht werden. Die Entlohnung des Betriebszweiges „Biodiversität“ sollte eine attraktive monetäre Anreizkomponente beinhalten. Der Erhalt von Biodiversität durch Nutzung, auch in Kombination mit dem Erhalt von Kulturlandschaft, kann hier eine wichtige Rolle spielen. Dabei sollte Expertenwissen aus Naturschutz und Landwirtschaft gleichermaßen berücksichtigt werden (z.B. Idee der Landschaftslabore des Thünen-Institutes). Gut belegte und übertragbare wissenschaftliche Erkenntnisse zum Erfolg verschiedener Maßnahmen sollten für den Einzelbetrieb besser nutz- und übertragbar gemacht werden.

Empfehlung 2:

- Entwicklung und Bereitstellung eines Bewertungssystems für praxistaugliche und biodiversitätsfördernde Produktionsverfahren und dessen Anwendungsmöglichkeit auf den einzelnen Betrieben. Die produktionsbegleitenden Leistungen von Betrieben für die Biodiversität müssen analog den Klimaschutzleistungen sichtbar gemacht werden. Damit können insbesondere auch ökonomische Anreize ("Es soll sich lohnen") geschaffen werden. Das Bewertungssystem mit seinen Indikatoren (siehe vorherige Empfehlung) muss auch als Grundlage für Fördermittelvergabe und als Produktmerkmal genutzt werden können. Hier könnte der Ansatz z.B. der Regionalwertrechner (www.regionalwert-leistungen.de/) und des Punktesystems des Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), das um die Wirkungen und Leistungen der Tierhaltung zu ergänzen ist, Anwendung finden.

Herausforderung: Honorierung der Leistungen der landwirtschaftlichen Praxis

Für die Landwirtschaft müssen sich die erbrachten Leistungen wirtschaftlich rentieren und von der Gesellschaft anerkannt werden. Zudem müssen sich alle Maßnahmen, entsprechend den vorherigen Herausforderungen auch ökologisch lohnen. Unter Berücksichtigung aller Zielstellungen kann sich die Honorierung a) am Produktionsverfahren, b) am Prozess bzw. der einzelnen Maßnahme oder c) am Ergebnis für das Ökosystem orientieren.

Empfehlung 1:

- Der Erfolg muss an der Zielerreichung gemessen und honoriert werden, z.B. über Förderprogramme. Die möglichst bürokratiearme Ausgestaltung der Förderprogramme muss den Betrieben unternehmerischen Spielraum und die Möglichkeit geben, situationsbedingt (Wetter, Standort) in der konkreten

Umsetzung variieren zu können, ohne den Verlust der Förderung und die Wirksamkeit der Maßnahme zu riskieren. Ebenso ist die zeitliche Dimension zu beachten. Manche Maßnahmen entwickeln sich erst im Verlauf mehrerer Jahre zu einem messbaren Erfolg. Förderprogramme müssen entsprechende Zeiträume berücksichtigen. Die positiven Effekte auf die Biodiversität müssen objektiv und fair bewertet werden, um insbesondere eine entsprechende und transparente Entlohnung sicherstellen zu können. Neben öffentlichen Geldern müssen weitere Marktteilnehmer zur Förderung der Biodiversität herangezogen werden. Insbesondere Verarbeitung und Handel müssen deutlich größere Beiträge leisten.

Empfehlung 2:

- Auf der einen Seite sollen Administration und Kontrolle in einem angemessenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stehen und nicht zu kleinteilig angelegt sein. Auf der anderen Seite sollen sie einen klaren, rechtssicheren und standardisierten Nachweis der zielgemäßen Wirksamkeit liefern, insbesondere für die Verwendung öffentlicher Mittel. Im Ergebnis sollen alle geförderten Maßnahmen für eine Zielregion einen effizienten, wirksamen und konkret messbaren Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität leisten. Diese Ansprüche müssen sowohl auf der Indikatorseite (Messung z.B. mittels bekannter Bioindikatoren) als auch auf der Seite der Honorierung auch für ganze Regionen anwendbar sein. Auf diese Weise kann beispielsweise gemeinsames Handeln mehrerer Akteure für die Förderung der Biodiversität unterstützt werden (kooperative Anträge).

Empfehlung 3:

- Verfehlungen bei Biodiversitätsmaßnahmen dürfen nicht zu einer gesamtbetrieblichen Sanktionierung führen, sondern nur in dem Bereich, in dem ein Verstoß stattgefunden hat. Dies würde die Bereitschaft zur Beteiligung an Biodiversitätsmaßnahmen erhöhen.

Praxisbeispiele

Die nachfolgenden Praxisbeispiele der Mitglieder des Dialognetzwerkes zeigen, dass in der landwirtschaftlichen Praxis und im Naturschutz bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden, um die Biodiversität zu erhalten oder zu erhöhen. Es handelt sich hierbei um eine Sammlung betriebsindividueller und standortspezifischer Beispiele, die einen Eindruck der umgesetzten Maßnahmen widerspiegeln.

Schwerpunkt Insektenschutz

Praxisbeispiel - Insektenschutz

Was machen wir konkret?

- Anlage von Hecken, Streuobstwiesen, Tümpeln, Weide- und Horstbäumen
- Anlage von Feldrainen, Blühstreifen und -flächen, Hamster- und Rebhuhnmaßnahmen auf dem Acker
- Beratung zu Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Durch Beschilderung → mehr Anerkennung der Öffentlichkeit
- Positive Pressearbeit
- Insektenreichtum → mehr Bestäuber
- Rückzugsraum für das Niederwild, Unterstützung der Jägerschaft

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Projektmittel zur Umsetzung
- Finanzkräftige AUKM
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen (Begleitung) und auch danach weiter als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen
- Wir haben die Bürokratie den Betrieben dafür abgenommen

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Bürokratieaufwand bei der Umsetzung, schriftliche Bestätigung jedes einzelnen Flächeneigentümers, dazu vertragliche Vereinbarungen etc.
- Nachpflege von Pflanzungen gehen meist über den Projektzeitraum hinaus
- Kaum Anerkennung von solchen strukturbildenden Maßnahmen auf dem Grünland. Diese werden nur als förderfähig anerkannt, wenn sie in das Raster der Landschaftselemente passen.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Flexible Maßnahmen anbieten, auch in Hinblick auf die Laufzeiten

- Das Rausmessen von jedem Baum und Busch etc. auf dem Grünland ist für die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen nicht hilfreich.
- Beweidbare Fläche fördern, ohne Wenn und Aber - also alles innerhalb des Zaunes (würde auch den Bürokratismus abbauen) → Grünlanddefinition
- Auf rückwirkende Sanktionierung bei freiwilligen Maßnahmen verzichten.

Praxisbeispiel – Schaffung von FFH Mähwiesen

Was machen wir konkret?

- Schaffung von FFH Mähwiesen durch extensive Bewirtschaftung, versetzte Mahdtermine, Förderung der Entstehung neuer FFH Mähwiesen

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und für den Betrieb?

- Lebensraum für vielfältige Tiere und Pflanzen (Arten auf der roten Liste wie Ameisenbläuling oder Feuerfalter, seltene Kräuter und Heilpflanzen wie Alant, Teufelsabiss, Heilziest, Orchideen...)
- Allgemeiner Artenreichtum (mind. 6 Kennarten auf unserem Grünland)

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Eigene Betriebliche Aufstellung, Entscheidung Viehbestand nicht aufzustocken, Viehbestand und Wirtschaftsweise seit 50 Jahren nahezu unverändert, regionales Klima (Wetterbedingt oft kein frühes Mähen/befahren möglich)

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Kaum finanzielle Honorierung, Beantragung über FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) in Baden-Württemberg) extrem aufwendig,
- Mähwiesen flickenteppichartig auf den meisten Flächen kartiert, so dass eigentlich alle Flächen/gesamte Schläge entsprechend bewirtschaftet werden (müssen). Ausgleich aber nur für die „Flicker“.
- Gesetzlicher Schutz, Verschlechterungsverbot und nicht einmal die Möglichkeit für einen LPR-Vertrag (Landschaftspflegerichtlinie = baden-württembergisches Vertragsnaturschutzprogramm) mit angepasster Düngung lt. Landratsamt, obwohl die FFH Mähwiesen genau durch eine solche Wirtschaftsweise entstanden sind.
- Aufgabe vieler Kollegen, so dass die Schläge größer werden, da man diese Flächen übernimmt. Infolgedessen haben wir nun auf fast allen Grünlandflächen diese „FFH Mähwiesen Flicker“

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen an Kollegen und an die Politik?

- Bezahlung von Ertrags- und Qualitätseinbußen
- Belohnung/Wertschätzung für diese EU geschützten FFH Mähwiesen, da diese aufgrund des Verschlechterungsverbotes nie wieder beseitigt werden dürfen. Wir aber damit dem Land und dem Bund helfen Strafzahlungen zu vermeiden.

- Wenn der gesamte Schlag Mähwiesenkonform bewirtschaftet wird, dann auch Vergütung für den ganzen Schlag entsprechend.

Praxisbeispiel – Schutz des Ameisenbläulings

Was machen wir konkret?

- Schutz des Ameisenbläulings durch Stehenlassen von Grünlandflächen auf denen der große Wiesenknopf vorkommt. Das heißt 1. Mahd bis 10.06. und 2. Mahd ab 01.09.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und für den Betrieb?

- Gezielte Maßnahme zum Schutz/Förderung des Ameisenbläulings (rote Liste) und zudem des Feuerfalters, da oft gleicher Lebensraum.
- Für den Betrieb bedeutet diese Maßnahme nur zusätzlichen Aufwand.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Möglichkeit eines flexiblen einjährigen LPR-B-Auftrages (LPR-B-Auftrag = (einjähriger) Pflegeauftrag der Behörde oder des Landschaftserhaltungsverbands im Rahmen der Landschaftspflegeleitlinie an einen Landwirt oder Dienstleister. In Baden-Württemberg wird zwischen Maßnahmen nach Landschaftspflegeleitlinie Teil A und Teil B unterschieden. Maßnahme nach LPR-A ist ein Vertrag für 5 Jahre. Ein Auftrag nach LPR-B ist dagegen einjährig und man stellt eine Rechnung.
- Das heißt, wenn wir den zweiten Schnitt dieser Fläche nicht brauchen, dann können wir ihn stehen lassen. Brauchen wir das Futter so dürfen wir mähen und können keine Rechnung stellen.
- Eigene Einstellung und Ansichten.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Die späte zweite Mahd, keine Verwertbarkeit als Futter.
- Die Vergütung für diese Maßnahme ist fix, egal ob nach LPR-A oder LPR-B.
- Erstattung nur eines Teils der Kosten, da Fläche extra angefahren und bearbeitet werden muss. Mähgut muss abgefahren werden, kann aber in der Regel nicht verfüttert werden. Auch bei Rechnungsstellung darf nur der Maximalsatz abgerechnet werden.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen an Kollegen und an die Politik?

- Entsprechende Bezahlung für die Pflege nach tatsächlichem Aufwand sowie solche flexiblen einjährigen Vertragsmodalitäten.
- Regelmäßige Besprechungen/ Auswertungen mit den Bewirtschaftern über den Erfolg dieser Maßnahme hilfreich bzw. nötig. Denn wir sehen Veränderungen der Vegetation (trocken/nass) und der örtlichen Gegebenheiten in der Regel besser/regelmäßiger, wodurch die Maßnahme oder die kartierten Flächen angepasst werden könnten. Aber derzeit ist es so, dass Überarbeitungen/ Neukartierungen sehr selten

(bei uns zuletzt vor 15 Jahren) stattfinden. Verträge können wohl nur auf kartierten Flächen abgeschlossen werden, auch wenn andere Flächen geeignet wären.

- Bei uns keine Auswertungen und kein Austausch. Behörden möchten uns keine Einsicht in Untersuchungen zu diesen Schutzmaßnahmen geben. Dadurch schwindet Vertrauen und wir wissen nicht, ob die Maßnahme und unser Aufwand tatsächlich Sinn macht. Vor allem sind diese Schutzgebiete und Lebensraumtypen durch Bewirtschaftung durch uns und unsere Vorfahren entstanden. Bei Plänen/Kartierungen/Maßnahmen/Vorgaben werden wir Bewirtschafter aber übergangen und es wird „von oben herab“ verordnet. Das reduziert die Akzeptanz enorm. Die Kompetenz liegt durchaus bei den Bewirtschaftern aufgrund ihrer oft Jahrzehnte langen Erfahrungen und ihrem regional spezifischen Wissen.

Praxisbeispiel – Späte Mahd

Was machen wir konkret?

- 20-25 % unserer Wiesen werden als Heuwiesen genutzt und über langfristige LPR-A Verträge (LPR-A: fünfjähriger Vertragsnaturschutz über die baden-württembergische Landschaftspflegerichtlinie) gefördert.
- Späte Mahd ab 10.06., keine Düngung

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und für den Betrieb?

- Gezielte Maßnahme: Schutz/Förderung des mageren artenreichen Grünlandes.
- Nicht das gesamte Grünland des Betriebes wird auf einmal gemäht, sondern zu mindestens drei verschiedenen Terminen, so dass Tiere aller Art immer einen Rückzugsort haben.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Diese Betriebsflächen sind teilweise Ackerflächen mit schlechten Böden, auf welchen Landschaftspflegeverträge „Umwandlung Acker in Grünland“ abgeschlossen wurden
- Arbeitskräftemangel.
- Sehr gute Heuqualität mit vielen Kräutern.
- Möglichkeit von Landschaftspflegeverträgen.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Erstattung nur eines Teils der Kosten, da Ausmagerung aus unserer Sicht mittlerweile zu stark ist und sich Giftpflanzen wie Herbstzeitlose und Klappertopf rasant vermehren.
- Düngung auf diesen Flächen muss „erstritten“ werden.
- Konsequenz: Irgendwann keine Verlängerung von LPR-Verträgen und Umbruch dieser Flächen und Bewirtschaftung wieder als Ackerland. Dieses ohne Vertrag als Wiese zu bewirtschaften geht nicht, da wir sonst unseren Ackerstatus verlieren würden bzw. riskieren würden. Da wir jederzeit damit rechnen müssen, dass ohne LPR-Vertrag ein Lebensraumtyp kartiert wird und damit ein Umbruchverbot gilt.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen an Kollegen und an die Politik?

- Entsprechende Bezahlung für die Bewirtschaftung sowie flexiblere Vertragsmodalitäten was eine angepasste Düngung angeht und Fokus auf die Verwertbarkeit als Futter (z.B. bzgl. Giftpflanzen).
- Regelmäßige Besprechungen/ Auswertungen mit den Bewirtschaftern über den Erfolg dieser Maßnahme wünschenswert bzw. für die Akzeptanz sicher positiv.
- Bei uns kein Austausch. Behörden möchten uns keine Einsicht in Untersuchungen zu diesen Schutzmaßnahmen geben.
- Änderung der gesetzlichen Regelung, dass Acker nach fünf Jahren zu Grünland wird, denn das Umbruchverbot greift in Schutzgebieten/ sensiblen Gebieten meist nicht.

Praxisbeispiel - Luzerneblühinseln**Was machen wir konkret?**

- Da Luzerne mit dem Ziel der Rinderfutternutzung eher selten oder erst sehr spät im Jahr blüht, lassen wir kleine Teilflächen (jeweils zum 1. bis 4. Schnitt) stehen. Das Ganze geht alternierend über die Schnitte und Flächen.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Spezifische Insekten, die obligatorisch die Luzerneblüte brauchen, sind sofort nachweisbar. Dazu zählen mehrere Arten von Wildbienen und mehrere Schmetterlingsarten.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Unterstützung in Form des Ertragsausfalles. Die Größe entspricht etwa ca. 50 bis 100 m² (Anzahl abhängig von Schlaggröße etc.) je Insel. Antrag muss zudem einfach und unbürokratisch sein (Anzahl und Größe muss reichen, keine georeferenzierte Lagebeschreibung).

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Diese Maßnahme gibt es bis dato noch nicht in der Förderung. Futtermittelverluste muss man sich leisten können.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Luzerneblühinseln sind eine sehr einfache und effektive Maßnahme Blühaspekte in allen Phasen des Jahres etablieren zu können. Luzerne hat für viele Insekten eine sehr hohe Wertigkeit. Die Ziele einer effektiven landwirtschaftlichen Produktion und der Förderung der Artenvielfalt lassen sich so einfach kombinieren.

Praxisbeispiel - Rohbodenhabitat

Was machen wir konkret?

- Auf langjährigen Brachen sowie auf Randflächen unserer Betriebshöfe entfernen wir die Grasnarbe (setzt sich bei langjährigen Brachen meist durch) bzw. Vegetation und schaffen so offenen Boden.
- Alternativ könnte das Ganze auch auf einem Stück Feldsaum oder dergleichen angelegt werden.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- 75 % unserer einheimischen Wildbienen nisten und brüten im Boden, zu dem auf Grund der dichten, gräserreichen Vegetation oft der Zugang fehlt. Bei Blühstreifen (Nahrungsaspekt für Wildbienen) fehlt oft die Kombination mit Bruthabitaten. Eine Kombination aus Blühstreifen (Nahrungshabitat) und Brache mit Offenbodenstellen (Bruthabitat) fördern erheblich die Population verschiedener Wildbienen.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Man muss einmal im Jahr mit dem Radlader (oder vergleichbar) einen Einsatz fahren. Kostenausgleich für die Einsatzzeit oder die geschaffenen Quadratmeter dürfte gering ausfallen und wäre schon fast zu bürokratisch. Wir haben das bis dato (wie fast alles) in Eigenregie finanziert. Denkbar wäre Anrechnung auf ein Biodiversitätsförderungskonto, was es ggf. irgendwann gibt (ggf. Vergleich mit dem Punktesystem des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL)).

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Keine Hürden bekannt. Entfernen der Grasnarbe/ Vegetation ohne Nutzung dürfte aktuell eine zulässige Handlung sein.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Mit dieser sehr einfachen Maßnahme lassen sich gezielt Wildbienen fördern, die in der Regel kaum Bruthabitate finden. Dies liegt an der allgemeinen Vergrasung der Landschaft und bezieht sich explizit auch Bereiche außerhalb der Landwirtschaft (Straßenränder und Versickerungsflächen, Kreisverkehre, Parks etc.).

Schwerpunkt Vogelschutz

Praxisbeispiel - Erdaufschüttung

Was machen wir konkret?

- Aus unseren Bauprojekten haben wir regelmäßig Boden (tlw. bindiger Unterboden) übrig. Daraus haben wir eine große Erdaufschüttung mit einer Größe von etwa 20 mal 40 Metern mit einer nach Süden gerichteten Steilwand erstellt.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Diese Steilwand an der Erdaufschüttung dient als Nisthabitat für eine große Uferschwalbenkolonie. Zudem nisten unzählige Wildbienen und Wespen an der Steilwand (gerade die Arten, die eher vertikale Nistplätze bevorzugen). Diese Art von Habitat gibt es in unserer sehr flachen Gegend nur sehr selten – folglich hat die Schaffung eines solchen Haufens eine sehr große Wirkung und zieht eine sehr hohe Anzahl von Insektenarten und Vögel an.
- Unser Haufen liegt direkt neben dem Stall und die zahlreichen Vögel fressen extrem viele Insekten (hauptsächlich Fliegen und Mücken), die im Milchviehstall stören. Demnach hat die Anlage hervorragende positive Auswirkungen für die landwirtschaftliche Produktion.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Vor Anlage haben wir uns mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die haben auch den Haufen und die Steilwand abgenommen und uns Hinweise gegeben. Fachkundige Beratung kann den Erfolg einer solchen Maßnahme weiter steigern.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Teilweise schaltet sich auch die Abfallbehörde ein, wenn es Restboden aus einem Bauprojekt ist. Anlastungsrisiken sind entsprechend vorhanden. Die Grundfläche unseres Haufens hat den Feldblockstatus Acker verloren und ist nun nicht mehr förderfähig. Hier müssten über die zweite Säule punktuelle Maßnahmen gefördert werden (Zusammensetzung Grundprämie auf die genutzte Fläche bezogen plus Erstellungs- und Erhaltungskosten).

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Landwirte sollten motiviert werden auch kleinste Flächen mit Erdhaufen (im Minimalfall Beetlebanks oder kleines Häufchen) zu erstellen. Alle Größen helfen vielen bodenbrütenden Insekten. Mögliche Flächen finden sich irgendwo auf den Flächen bzw. auf dem Betriebsgelände immer.

Praxisbeispiel – Selbstbegrünte Ackerbrachen als Feldvogelinseln

Was machen wir konkret?

- Anlage von selbstbegrünten Ackerbrachen als Feldvogelinseln in Bereichen mit Vorkommen von Feldvögeln, Größe mind. 0,5 bis ca. 2 ha, flächig, Mindestbreite 50 m, besonders effektiv an Nassstellen im Acker, möglichst ohne Einsaat von Blühmischungen etc., wenn möglich, langfristige Entwicklung zulassen (15 Monate und mehr, dann Pflege nur von Teilflächen, um vollständige Entwicklungszyklen z.B. von Insekten zuzulassen), keine PSM, keine Düngung

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Lebensraum, Deckung und Nahrungshabitat für verschiedene Feldvogelarten (z.B. Kiebitz, Feldlerche, ...) und weiteren Arten, gleichzeitig Förderung der natürlichen Segetalflora, des Bodenlebens und einer artenreichen Arthropoden-Fauna als Nahrungsgrundlage für viele weitere Arten.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Zusammenarbeit mit LWS-Kammer, aktuelle Daten zur Verbreitung von Feldvögeln.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Aufhebung der Konditionalitätsbrache, Bürokratie z.B. bei der Abgrenzung im Flächenantrag, Problem-Unkräuter, fehlender natürlicher Diasporenvorrat der natürlichen Segetalflora im Boden bei hoher Nährstoffversorgung

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?“

- Echte Brachen ohne Einsaat zulassen und attraktiv fördern, nicht nur Ausgleich des Ertragsausfalls, sondern mit Anreizkomponente
- Konditionalitätsbrachen hätten ein wichtiger und sinnvoller Beitrag für die Biodiversität sein können!
- kostenlose Beratungsangebote für fachlich und räumlich gut gemanagte und sinnvolle Maßnahmen (z.B. durch Biodiversitätsberatung durch Biologische Stationen oder Landwirtschaftskammern)

Schwerpunkt Landschaftselemente

Praxisbeispiel - Schutzstreifen

Was machen wir konkret?

- Randstrukturen um alle Ackerschläge schaffen durch Stehenlassen von langjährigen Schutzstreifen.
- Verkleinerung von Schlägen durch Grünstreifen, Hecken oder Baumreihen
- Pflanzung von Hecken und Baumreihen auf Ackerflächen zur Vermehrung der Biodiversität unter und über der Erde

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Randstrukturen (d.h. Übergänge von Acker zu Grünland zu Hecke zu Saum) sind für die gesamte Biodiversität von großem Wert zur Ernährung, Vermehrung, Unterschlupf, Überwinterung, Wanderung usw..
- Schutz vor Abdrift von Pflanzenschutzmitteln vom konventionell wirtschaftendem Nachbarn
- Teilung der Flächen für verschiedene Kulturen nach weiter Fruchtfolge
- Vermehrung von Nützlingen unter den Arten
- Erosionsschutz
- Klimaschutz
- Hohe Wertschätzung und Dank für gesunde Umwelt bei der Gesellschaft

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Zusammenarbeit mit NGOs wie BUND und GREENPEACE.
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde.
- Für die Planung: Jahr für Jahr 1000 Büsche 10 Bäume, d.h. Stück für Stück vorgehen. Vor allem hilft: wie sehr die Natur / Biodiversität einem dieses Vorgehen dankt!

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Andere Meinung von Berufskolleg:innen.
- „Pfliegewut“ mancher Kommune, Mitbürgern oder Kolleginnen. D.h. alles wird wieder kurzgemäht geschnitten oder „weggepflügt“.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

An die Kolleg:innen:

- Keine Angst Acker zu Altgras, Hecke oder Baumreihe zu machen
- Nicht über die Grenzen ackern, sondern an allen Grenzen mindestens 3m stehenlassen
- Büsche und Bäume pflanzen – wässern - pflegen

An die Politik:

- Förderanträge nach Katasterfläche gestalten und nicht nach Feldblock wie jetzt
- Kräftige Förderung von Saumstrukturen neuen Hecken Bäumen usw.
- Kommunen und Städten am Mähen und Schneiden hindern

Neue Idee: Agrarförderung nicht nach Fläche, sondern nach Länge des Ackerrandes, z.B. 1 € pro m Ackerrandlänge.

So wären kleine Schläge, zerklüfte Struktur, Hecken, Sölle, Agroforst, Schlagteilungen etc. besser im Sinne der Biodiversität gefördert und gleichzeitig dem Strukturwandel und der Verödung der Landschaft entgegengewirkt.

Ein Gewinn für Biodiversität, Klima, Mensch und soziale Gerechtigkeit.

Praxisbeispiel – Knicks und Hecken

Was machen wir konkret?

Wir haben etwa 5 Kilometer Knicks und Hecken auf den von unserem Betrieb bewirtschafteten Flächen, weiterhin ca. 0,23 Hektar Fläche durch Gräben. Diese Landschaftselemente haben bisher dazu geführt, dass wir zur Erfüllung von GLÖZ 8 weniger als 0,5 Hektar stilllegen mussten und so unsere Knicks noch einmal mehr zu schätzen wussten. Nun sind wir die Benachteiligten, da andere auf diesen 4 % nun gewinnbringend Ackerbau betreiben können, während wir unsere Knicks pflegen müssen.

Die Pflege der Knicks unterliegt der Knickschutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Alle 10-12 Jahre werden sie von uns „auf den Stock“ gesetzt. Um die Flächen bewirtschaften zu können, insbesondere die Ackerflächen, müssen/dürfen sie alle 3 Jahren beschnitten werden. Dies lassen wir auf den Ackerflächen maschinell erledigen. Auf unseren Weideflächen erledigen unsere Rinder dies in besonders naturverträglicher und biodiversitätsfördernder Art und Weise.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und für den Betrieb?

- Ähnlich den Beschreibungen der Weidehaltung s.o. sind Knicks Strukturen, die die Anzahl an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen drastisch erhöhen. Das betrifft den Knicksaum, in dem andere Pflanzen als im Grünland wachsen und natürlich die Gehölze selbst. Knicks sind Lebensräume für Vögel, Waldeidechsen, Ringelnattern, Fledermäuse, Zikaden, Wildbienen, Totholzfauna, Pilze uvm. Sie sind sowohl Lebensraum als auch Futterressource für weitere Arten.
- In Schleswig-Holstein ist die Pflege der Knicks geregelt. In dreijährigen Abständen darf die zur Bewirtschaftung der Flächen notwendige maschinelle Pflege der Knicks vorgenommen werden. Dadurch kommt es unweigerlich zu einer Störung der Lebensgemeinschaften. Dadurch, dass wir die Knicks in die Weiden integriert haben bzw. diese deren Randverlauf bilden, pflegen unsere Rinder die Gehölze in niedriger Höhe mit, oberhalb bildet sich ein „Dach“. Mit dieser schonenden Pflegeform lassen sich maschinelle Eingriffe in den Gehölzbestand sehr stark reduzieren, was wiederum die oben erwähnten Artengruppen unterstützt. Die Rinder weiden unter dem Zaun bis an den Knicksaum heran und es kommt nicht zur Entfernung von Insekten

und anderen für die Knicks typischen Lebewesen durch eine Mahd. Dies setzt voraus, dass die Rinder bereits früh zur Beweidung auf die Flächen gebracht werden, um zu starkem Bewuchs zu vermeiden (Zaun muss leitfähig bleiben!).

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Eine rentable Weidehaltung von Milchkühen und deren Nachzucht.
- Keine permanenten Zäune mit mehreren Drähten, da die Rinder unter dem Draht/Litze und darüber grasen und rupfen können müssen.
- Finanzieller Ausgleich für die Fläche der Knicks als Landschaftselement würde sehr helfen
- Kenntnisse der Landwirte über Zusammenhänge Knick-Biodiversität ausweiten – Maßnahmen sind nur erfolgreich, wenn man um ihren Nutzen weiß!

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Benachteiligung der Bewirtschafter mit Knicks und Hecken (Landschaftselement) durch Zurücknahme der Verpflichtung zu 4 % Brache/Hecken usw. Betriebe ohne Landschaftselement können auf dieser Fläche nun gewinnbringend ackern. Dies senkt wieder einmal die Motivation, Strukturen wie Knicks anzulegen, da keine monetäre Wertschätzung mehr erfolgt.
- Permanenter Wolfs Schutzzaun für Schafe macht Pflege an diesen Stellen für uns sehr aufwändig, Zaun muss deutlich erhöht werden, da Einsprungefaher vom Knick aus gegeben ist.
- Kaum Kenntnisse unter Landwirten über die Zusammenhänge und Auswirkungen Knickpflege-Biodiversität
- Sehr starke Ausbreitung der amerikanischen Traubenkirsche senkt Diversität des Knicks nach Auf dem Stock setzen enorm.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen an Kollegen und an die Politik?

- Landschaftselemente wie Knicks usw. nicht für selbstverständlich nehmen und bestehende Elemente fördern, nicht nur Neuanlagen!
- Weidehaltung s.o. fördern, damit dieses wichtige Zusammenspiel der Biodiversitätsleistungen Weidehaltung-Knick weiter bestehen und ausgeweitet werden kann.
- Knickschutzverordnung beibehalten und umsetzen
- In Ausbildung, Schule, Beratung Kenntnisse um Zusammenhänge Pflege Knick-Biodiversität ausweiten

Praxisbeispiel - Heckenpflege

Was machen wir konkret?

- Heckenpflege zur Förderung der Biodiversität
- Bei einem gemeinsamen Termin mit Kollegen aus Landwirtschaft und Naturschutz, der Beratung und der Kommune (Bürgermeister) ist klar geworden, dass in unserer Gemarkung viele Hecken vorhanden sind. Bei genauer Betrachtung ist aufgefallen,

dass diese nicht gepflegt werden und aufgrund dessen wenig Naturschutzfachlichen Wert haben, denn sie sind oben dicht und unten licht und wenig wertvoll als Schutz für Lebewesen. Aus dem Naturschutz kam die Empfehlung, die Hecken entsprechend zu pflegen, damit wirkliche Rückzugsorte für Tierarten geschaffen werden können. Dieses Projekt ist im Moment noch in der Konzeption. Wir haben noch keine endgültigen Ergebnisse.

Was bringt die Maßnahme und für den Betrieb?

- Die Vorteile für die Biodiversität sind ein besserer Lebensraum in der Kulturlandschaft inkl. Schutzräume vor Predatoren. Die naturschutzfachliche Qualität der Hecken wird durch eine fachgerechte Nutzung erhöht. Für den Betrieb entsteht durch das System ein Zweifachnutzen: einerseits alle bekannten Vorteile, die Hecken in Agrar-Landschaften bieten andererseits kann durch die Heckennutzung auch eine energetische Nutzung mittels Hackschnitzel erfolgen. Inwiefern diese Idee wirtschaftlich ist, muss sich noch zeigen.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Auch in diesem Fall sind Kooperationen die Grundlage für die Realisierung der Idee. Außerdem ist es hilfreich Fördermittel, die für derartige Projekte bereitgestellt werden (EIP-Agri u.Ä.), zu nutzen. Ohne entsprechende Förderung könnte ein solches Vorhaben nicht ausprobiert werden!

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Derzeit haben wir noch keine Wertschöpfungskette für dieses „Heckenprodukt“ geschaffen. Wir haben noch keine maschinelle Ausstattung zu Heckenpflege und noch keine Kenntnisse über die energetische Nutzung der Grünmasse, denn es handelt sich um Heckenaufwuchs mit geringerem Gehölzanteil als beispielsweise Weiden oder sonstige speziell angepflanzt Energieholz-Anlagen. Zur Nutzung abseits von Grüngutkompost liegen insgesamt wenig Kenntnisse vor, so dass die Umsetzung ein finanzielles Risiko für uns als Betrieb bedeutet.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Unseren Kollegen empfehlen wir sich mit Experten und Kollegen für derartige Projekte zusammenzuschließen, um größere Mengen an Hackschnitzel zu erzeugen, damit sich technische Geräte und Maschinen lohnen. Der Politik empfehlen wir, auch Förderformate anzubieten, die einzelne qualitativ wertvolle Maßnahmen ermöglichen und nicht ausschließlich auf quantitative Fördermodelle setzen. Dieses Heckenpflege-Projekt kann in unserer Gemarkung einen großen Vorteil bringen. Allerdings wird bei derartigen regional neuen Nutzungsideen eine Anschubfinanzierung benötigt, sonst können sie nicht realisiert werden.

Praxisbeispiel – Aufforstung von Kalamitäten mit blühenden Gehölzen

Was machen wir konkret?

- Aufforstung von Kalamitäten im bäuerlichen Kleinprivatwald mit blühenden Gehölzen. (<https://www.bienenwald-hessen.de/>)
- In unserem Betrieb haben wir aufgrund von Stürmen, Hitze, Trockenheit, und Borkenkäfer etliche Hektar Fichtenwald verloren. Wir haben gemeinsam mit Experten aus dem Forst und der Imkerei überlegt, wie wir diese abgestorbenen Fichten-Forstflächen wiederbewalden können. Dazu haben wir das Dauerwaldsystem „Bienenwald“ mit blühenden Forstgehölzen konzipiert und aufgeforstet. Die gewählten klimaresilienten Baumarten sind neben der Holznutzung mit ihren Blühressourcen auch für bestäubende Insekten und die Imkerei interessant. Gepflanzt haben wir Robinien, Vogelkirschen, Linden, Walnüsse, Edelkastanien aber auch die Nadelbaumarten Lärche und Douglasie.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und für den Betrieb?

- In ca. 80 Jahren erwarten wir die ersten nennenswerten Stammholzerträge. Die Nutzung von Nicht-Holz-Wald-Produkten, in unserem Fall Honig und Nüsse, wird schon in wenigen Jahren möglich sein und Einkommen generieren. Die verschiedenen ausgewählten Baumarten sind an sich schon divers. Auch die Pflanzengesellschaft unter den Bäumen ist vielfältig. Außerdem dienen die Früchte der Bäume als Nahrung für weitere Waldbewohner. Auf diese Weise bietet unser Bienenwald vielfältige Lebensräume schon jetzt in der Sukzessionsphase.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Auch in diesem Fall hat die Kooperation mit anderen Experten uns weitergeholfen, eine für unseren Standort und Vorstellungen passende Pflanzenauswahl zu treffen.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Ein Problem ist, dass die forstliche Förderung in Hessen auf herkömmliche Waldsysteme ausgerichtet ist. Unser neuartiges biodiverses Dauerwaldsystem mit blühenden Gehölzen wurde in Hessen nicht gefördert. Das bedeutet, dass uns sehr hohe Investitionskosten für die Wiederbewaldung entstanden sind. Hätten wir ein herkömmliches System aufgeforstet, wären Zuschüsse bis zu 60 % der Kosten möglich gewesen. Aber dann hätten wir das pflanzen müssen, was derzeit angesichts des spürbaren Klimawandels in unseren regionalen Wäldern bereits nicht mehr funktioniert.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen an Kollegen und an die Politik?

- Den Kollegen können wir nur empfehlen, Kooperationen zuzuschließen und von dem Wissen anderer Experten zu profitieren. Der Politik empfehlen wir innovative Waldsysteme in die Förderpolitik aufzunehmen. Ein weiteres Problem ist der fehlende Zugang zu forstlichem Wissen für bäuerliche Kleinprivatwaldbesitzende. Deshalb

empfehlen wir der Politik digitale Portale mit seriösen Informationen zu schaffen, um den notwendigen Wissenstransfer zu ermöglichen.

Praxisbeispiel – Schaffung von Biotopen

Was machen wir konkret?

- Aufkommen/entwickeln lassen und Pflege von Biotopen an Bewirtschaftungsrandern oder in unserer „wilden Weide“.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und für den Betrieb?

- Vielfältiger Rückzugsort für allerlei Lebewesen
- Totholz mit verschiedensten Lebewesen/Nahrungsketten

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Eigene Einstellung und Ansichten
- Vielfältige Strukturen, ungerade Schläge, Hänge

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Kaum finanzielle Honorierung, meist nicht einmal Bruttostellung der kartierten Biotopflächen und damit keine Beantragung möglich (Bruttostellung = Beantragbare Fläche beim gemeinsamen Antrag. Nur Bruttoflächen können beantragt werden).
- Hoher Pflegeaufwand, deutlich erschwerte Bewirtschaftung aufgrund Hanglagen, ungerade Stücke.
- Nachpflege der Weide kann lt. Landratsamt nicht über Landschaftspflegeverträge gefördert werden, da wir AZL (40€) bekommen.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen an Kollegen und an die Politik?

- Bezahlung für die Pflege von Biotopen
- Anreiz zum „Entstehen lassen“ von solchen
- Bruttostellung aller Biotopflächen

Praxisbeispiel – Erhalt und Pflege von Landschaftselementen

Was machen wir konkret?

- Ca. 5 % Landschaftselemente pflegen und erhalten

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und für den Betrieb?

- Vielfältiger Rückzugsort für allerlei Lebewesen

- Totholz
- Vielfalt
- Brutmöglichkeiten am Boden und in den Bäumen/Büschen

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Eigene Einstellung und Ansichten
- Vielfältige Strukturen, viele Gewässerrandstreifen/kilometerlange Bachläufe, Hänge etc.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Finanzielle Honorierung nur über Bruttostellung (Bruttostellung = Beantragbare Fläche beim gemeinsamen Antrag. Nur Bruttoflächen können beantragt werden)
- Reicht aber nicht annähernd für eine ordentliche Pflege dieser Bereiche aus.
- Folge: zuwachsen, verwildern, umstürzen von Bäumen in Bäche etc...

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen an Kollegen und an die Politik?

- Bezahlung für die Pflege von Landschaftselementen nach tatsächlichem Aufwand
- Anreiz zum „Entstehen lassen“ von solchen
- Oder Pflege der Landschaftselemente durch/ mit Kommune

Praxisbeispiel – Erosionsschutzstreifen, Artenschutzscheunen für Vögel

Was machen wir konkret?

- Extensive Erosionsschutzstreifen, auf denen seit Jahren keine Düngung stattfindet. Trotzdem wird das Erntegut abgefahren. Man kann dabei zusehen, wie sich die Artenvielfalt entwickelt (10 ha).
- Etablierung von „Artenschutzscheunen“ – Hier wurden Nistkästen/Hilfen für verschiedene Vogelarten aufgehängt (z.Bsp.: Schleiereule, Dohle, Mauersegler). – Gefördert wurde dies über ein Leader Projekt
- Tierproduktion – unsere Tierproduktionsstätte wurde als „schwalbenfreundliches Haus“ eingestuft. Es leben in Ställen der Tierproduktion viele Insekten – Demnach finden auch Schwalben Futter. Es gibt auch weitere selten werdende Vogelarten – z.B. Nachtigall.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Der direkte Mehrwert der Maßnahmen ist nicht messbar.
- Der Erhalt der Tierhaltung dient gleichzeitig der Kreislaufwirtschaft.
- Positive Außendarstellung des Betriebes

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Fördergelder zum Erosionsschutz über KULAP
- Leader Mittel

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Bürokratischer Aufwand!

Schwerpunkt Ackerbau

Praxisbeispiel - Stilllegung

Was machen wir konkret?

- Wir geben 0,3 Hektar in unbearbeitete Stilllegung und haben auf dem Hofgelände eine mehrjährige Blütmischung auf 0,1 ha.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und für den Betrieb?

- Aufgrund der kürzlich aufgehobenen Bracheverpflichtung GLÖZ 8 haben freiwillige Stilllegungsflächen und Stilllegungsprogramme in der 2. Säule sowie die Ökoregelung 1 (Brache und Blühstreifen) wieder enorme Bedeutung erhalten. Nur so lässt sich in der Intensivagrarlandschaft ein ausreichendes Nahrungsangebot für blütenbesuchende Insekten auch auf Ackerstandorten erhalten und Lebensräume für verschiedene Tiere schaffen.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Förderangebote für Brachen und Blühflächen durch Landesprogramm und auch durch Ökoregelungen.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Wechselnde Förderbedingungen zwischen den Jahren erhöhen den Zeitaufwand und können Umsetzung erschweren. Der Zeitaufwand ist für jeden Betrieb gleich, aber er „lohnt“ vor allem für größere Betriebe, die mehr Flächen in die Förderung einbringen können (Skaleneffekte).

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen an Kollegen und an die Politik?

- Die Förderung sollte die Skaleneffekte berücksichtigen und auch für kleinere und mittlere Betriebe den gleichen Anreiz darstellen.

Praxisbeispiel - Boden

Was machen wir konkret?

- Pflugloser Bioanbau mit weiter Fruchtfolge und intensivem Zwischenfruchtanbau
- Ohne Nährstoffinput von außen mit hohem Leguminosenanteil und mehrjährigem Luzerneanbau

- Erzeugung von betriebseigenem Düngekompost aus Pferdemist und Luzerne

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Die flachscheidende Mulchsaat vermehrt ohne Störung des Bodengefüges das Bodenleben und stärkt damit die gesamte Biodiversität erheblich. Mit der Mulchauf-
lage entsteht der perfekte Horizont um das gesamte Bodenleben effektiv zu füttern.
- Der Verzicht auf jeglichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mineralischen
Düngern im Bioanbau verhindert die Reduzierung bzw. Vernichtung von Leben,
Nahrung und Lebensraum. (beispielsweise Bodenpilze, Insekten und ALLE in der
Nahrungskette folgende Arten inkl. Mensch)
- Der mehrjährige Luzernebau und die Vielfalt von angebauten Pflanzen schaffen ei-
nen naturnahen ergiebigen Lebensraum für alle Lebewesen.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Anbau und Vermarktung von Bioprodukten als Lebensmittel (nicht Futtermittel)
hilft mein Prinzip „Qualität statt Masse“ finanziell rentabel umzusetzen. Beim hoch-
wertigen Lebensmittel spielt mehr die Wertschätzung durch den Preis als die Masse
oder die Förderung die Rolle.
- Die Vielfalt im Anbau der Arten hilft gleichfalls die Arbeitswirtschaft über das Jahr
zu verteilen.
- Der Anbau in weiter Fruchtfolge mindert außerdem das Risiko einer Ertragseinbuße
erheblich.

Fazit: Dieses System hilft sich selbst, da es mit der Natur im Team arbeitet und nicht gegen sie.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Der pfluglose Bioanbau erfordert eine durchdachte Fruchtfolge, mechanische Un-
krautregulierung und ein umsichtiges Betriebsmanagement. Diese Voraussetzungen
müssen geschaffen werden. Dies beinhaltet technisches Know-how und vor allem
Motivation ALLER am Prozess beteiligter Menschen.
- Nichterreichen dieser Voraussetzungen erschwert die Umsetzung erheblich.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

An die Kolleg:innen:

- Mut zu bio!
- Pflug weglassen!
- Pflanzenschutzmittel – Verzicht!
- Intensität des Anbaus runterfahren!
- Keine Futtermittel sondern Lebensmittel direkt vom Acker produzieren!

An die Politik:

- Nur alles Obengenannte fördern

- Vermeidbare Zerstörung von Biodiversität wie synthetischen Pflanzenschutz, überzogene Düngung und tief wendende Bodenbearbeitung verbieten.

Praxisbeispiel – Direktsaat

Was machen wir konkret?

- Glyphosatfreie Direktsaat im Biobetriebsteil, Saat Grün in Grün, Lebendmulch, Begleitsaaten

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Bodenruhe, zunehmendes Bodenleben befördert auch die oberirdischen Arten,
- sehr wirtschaftlich, Lebensqualität

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Erfahrung aus der konventionellen Direktsaat, Erosionsschutzprogramme

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Glyphosatsdiskussion

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Direktsaat macht sich von selbst bezahlt. Im Ökobereich muss sie gefördert werden, um wirtschaftlich zu sein.

Praxisbeispiel – Weite Fruchtfolge

Was machen wir konkret?

- 8-Feldrige Fruchtfolge mit 2-Jährigem blühenden Luzernegras

Was bringt die Maßnahme für den Betrieb und für die Biodiversität?

- Durch den Anbau einer Mischung aus verschiedenen Pflanzen schaffen wir einen vielfältigen Bestand auf dem Acker, der blühende Arten umfasst. Die legumen Blüten sind sehr attraktiv für Insekten, es ist ein Brummen und Summen dort zu beobachten. Insekten und Bienen finden dort Nahrung. Das Luzernegras ist eine Art temporäres Grünland mit allen ökologischen Vorteilen, die Grünland gegenüber Ackerland aufweist, und wird zum Rückzugsort für verschiedene Arten. Zudem entsteht durch den Luzernegrasbewuchs mit tiefwurzelnden Spezies ein spezielles Mikroklima im Boden, das die Diversität im Boden selbst fördert ihn beschattet und kühlt. Verschiedene Arthropoden, Regenwürmer, Mikroorganismen usw. entwickeln sich prächtig.

- Ein weiterer Vorteil für den Betrieb besteht darin, dass der grüne Aufwuchs in einer Biogasanlage verstromt wird. Da wir Luzernegras statt Mais als Substrat verwenden, benötigen wir keinen mineralischen Stickstoffdünger und keine Pflanzenschutzmittel. Der Stickstoff wird durch die Knöllchenbakterien der Leguminosen bereitgestellt. Auf diese Weise nutzen wir ungefähr $\frac{1}{4}$ unserer Flächen sowohl für die energetische Nutzung als auch zur Förderung der Biodiversität und der Verbesserung unserer Böden.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Der mehrjährige Luzerneanbau ist ein etabliertes Verfahren im Ökolandbau. Da dieses Verfahren bewährt ist, ist die Umsetzung ohne großes Risiko möglich. Außerdem haben regionale Kooperationen mit Partnern, insbesondere mit dem Biogasanlagenbetreiber im Nachbarort, der unseren grünen Aufwuchs verstromt, zum Erfolg beigetragen. Wir bekommen anteilig Biogasgülle zurück, die für unsere anderen Kulturen wertvolle Nährstoffe enthält. So können Ressourcen (Flächen, Technik) von mehreren Akteuren genutzt werden, wovon alle Beteiligten profitieren.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Als Betrieb ohne Wiederkäuer hatten wir früher keine Verwendung für Luzernegras. Dann machte der Anbau keinen Sinn, obwohl klar war, dass Leguminosengemenge die Bodengesundheit fördern. Deshalb musste eine alternative Verwendung gefunden werden.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Wir empfehlen unseren Berufskollegen, regionale Kooperationen z.B. mit Biogasanlagenbetreibern bzw. Ackerbauern einzugehen um Fruchtfolgen mit Feldfutter, vorzugsweise Luzernegras, realisieren zu können. Luzernegras bietet Insekten Nahrung und verbessert gleichzeitig durch tiefe Durchwurzelung den Boden und baut Humus auf. Der Politik empfehlen wir, die energetische Nutzung von Grünaufwuchs im Biogasbereich als alternative zum Mais stärker zu fördern. Dies kann einen großen Biodiversitätseffekt erzielen und ist eine Möglichkeit, wirtschaftliche Aspekte mit ökologischen Zielen wie Biodiversität und Bodengesundheit zu verbinden.

Praxisbeispiel - Schlaglängen

Was machen wir konkret?

- Kleine Schläge 5- 10 Hektar
- Schlaglängen unter 400- 500m
- Hecken als Verbindungsstrukturen und zur Vernetzung von Biotopen

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Kürzere Schlaglängen und kleinere Schläge erhöhen die Biodiversität auf den Schlägen ungemein.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Keiner.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Sobald Strukturen da sind, wird es fast unmöglich diese wieder zu verändern, auch wenn es Sinn macht.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Kleinere Schläge honorieren, kürzere Schlaglänge honorieren, Heckenstrukturen auch wieder zurücksetzen dürfen, ohne bürokratischen Aufwand.

Schwerpunkt Grünland

Praxisbeispiel - Grünlandextensivierung im Vertragsnaturschutz

Was machen wir konkret?

- Grünlandextensivierung im Vertragsnaturschutz als fester Bestandteil der Bewirtschaftung der Dauergrünlandflächen. Hier gibt es verschiedene „Pakete“ mit unterschiedlichen Bedingungen, u.a. festgelegte Schnittzeitpunkte (erst nach der Brutzeit der Bodenbrüter), Beweidung, keinen chemischen Pflanzenschutz, keine mineralischen Düngemittel. Wir bewirtschaften einige landeseigene Flächen im Vertragsnaturschutz, aber auch eigene Flächen. Der Vertrag läuft über die Bezirksregierung im Auftrag des Landes NRW.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Für die Biodiversität bringt es mehr Artenvielfalt und Schutz der Flora und Fauna. Für den Betrieb bringt es für die eigenen Flächen fest vereinbarte, finanzielle Ausgleichszulagen für entgangenen Nutzen. Bei den landeseigenen Flächen zahlen wir nur eine sehr geringe Pacht, dürfen dafür den Grasaufwuchs zweimal im Jahr ernten (Pferdeheu). Für das Land NRW bringt es eine schonende Pflege und Unterhaltung der Flächen, die ohne die extensive Bewirtschaftung verbuschen würden.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Der finanzielle Anreiz und eine Art „Baukastensystem“ möglicher Verträge! Auf diese Weise kann ich das Paket auswählen, das ökologisch wirksam ist und gleichzeitig für meinen Betrieb passt, also wirtschaftlich und praktikabel ist. Darüber hinaus braucht es einen guten Dialog mit der Landschafts-/Naturschutzbehörde. Wenn z.B. das Wetter es nicht anders zulassen würde, darf nach Rücksprache und Besichtigung der Flächen vor Ort auch vom fixen Schnittzeitpunkt abgewichen werden.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Lange Laufzeiten! Als Unternehmer:in fällt es mir schwer, mich für mehrere Jahre am Stück voll und ganz auf eine fixe Bewirtschaftungsweise festzulegen. Das kommt nur für bestimmte Standorte in Frage, auf denen die Erträge ohnehin schwächer als auf anderen sind, die ungünstige Lagen aufweisen oder (wie in unserem Fall) im Naturschutzgebiet liegen.
- Die Hürde „Laufzeit“ sehe ich auch bei einigen GLÖZ-Bedingungen: Hier wird idR eine Festlegung über 5 Jahre gefordert (z.B. bei den „breiten Reihen“ oder „keine Fläche im Betrieb >5ha“). Das ist oft gar nicht möglich, weil die Restlaufzeit einer gepachteten Fläche nicht mehr die 5 Jahre umfasst, so dass ich das Programm gar nicht zusagen kann. Für die Biodiversität ist es sicherlich zuträglich, erfordert aber viel Fingerspitzengefühl in den Pachtverhandlungen.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Es geht nur in Kooperation zwischen Behörden und Landwirtschaft! Witterung und individuelle Standortbedingungen erfordern teilweise eine Flexibilität, die ein Vertragsschriftstück, das am Schreibtisch ausgearbeitet wurde, nicht immer leisten kann!
- Ein gutes Beispiel für gelungene Kooperation zwischen Behörden und Betrieben ist das Dialog- und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft), das sich die Vielfalt in der Agrarlandschaft zum Ziel gesetzt hat. Ich rege an, die Experten und beteiligten Praktiker zu einer Sitzung des Dialognetzwerks einzuladen und die Erfahrungen aus den bereits umgesetzten Projekten vorzustellen. Beteiligt sind z.B. die Michael-Otto-Umweltstiftung, das Thünen-Institut, die Georg-August-Universität sowie die Landesbauernverbände, die Kulturlandschaftsstiftungen und weitere Partner vor Ort; außerdem zehn landwirtschaftliche Betriebe. Hier wurden und werden zahlreiche biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf ihre Praxistauglichkeit und ihren Effekt für die Biodiversität geprüft.

Praxisbeispiel – Extensive Weidehaltung**Was machen wir konkret?**

- Extensive Weidehaltung (max.2 Weidegänge pro Jahr) und ganz bewusst eine notwendige Nachmahd nur nach Abwägung des naturschutzfachlichen Aspektes; individuelle Entscheidung je nach Flurstück

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Förderung der Artenvielfalt von Fauna und Flora. Bildung von wichtigen Habitaten und Nahrungsgrundlage vieler Insekten.

- Für den Betrieb: Alleinstellungsmerkmal und Vorreiterrolle in der Region für die Gesellschaft, Schulen/Kindergärten und Gemeinden. Sichtbar- und erlebbar machen von Zusammenhängen und Möglichkeiten zur aktiven Förderung der Biodiversität. Wichtiger neuer Betriebszweig: Qualität statt Quantität. Dies spiegelt sich im Preis der Endprodukte wieder.

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- LOB (Lernort Bauernhof Baden-Württemberg) Bildungsarbeit vor Ort: Tierwohl, Biodiversität, Klimathemen können hierbei gut erklärt sowie „angefasst und erspürt“ werden. Kinder sind die Konsumenten der Zukunft. Lehrer die besten Werbeträger in die Schule hinein. Eltern und Lehrer sind meine wichtigsten Konsumenten für die Direktvermarktung. Führungen für Vereine, Landfrauen und sonstige Institutionen wie z.B. Familienbildungsstätte.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Sehr individuelle Tagesabläufe nötig. Es gibt viele Faktoren, wie Wetter, Weidestand etc., die in die Tagesstruktur einwirken. Sehr großes Maß an Flexibilität wird nötig. Hohe bürokratischen Hürden erschweren die Abrechnung und die Zahlungen erfolgen sehr verspätet.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Verpflichtende Biodiversitätsstreifen, -Inseln, Lebensraumgestaltung/Landschaftselemente für Landwirte, Gemeinden, Schulen.
- Verbot von Steingärten im privaten Bereich
- Engmaschige Kontrollen von Flurstücken in Schutzgebieten und verpflichtender Rückbau von errichteten „Freizeitgrundstücken“
- Einführung von verpflichtenden Schulgärten an allen Schulen.

Praxisbeispiel – Extensive Ganzjahresweiden

Was machen wir konkret?

- Extensive Ganzjahresweiden mit robusten Rindern und Pferden (im Biobetrieb)
- Große zusammenhängende reichstrukturierte Flächen (12 bis 30 ha), Grünland verschiedener Feuchtestufen, u.a. mit Gehölzen und Hochstaudenfluren, Auen, Kleingewässern, Offenbodenstrukturen
- ergänzend artenreiche Mähwiesen für die Futtergewinnung, Mahd mit Doppelmessermähwerk, bei Bedarf Anreicherung mit Mahdgutübertragung, mind. 10% der jeweiligen Fläche bleibt überjährig stehen

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und ggf. für den Betrieb?

- Pflege bzw. Aufwertung von wertvollen Naturschutzflächen oder weniger attraktiven Flächen für intensive landwirtschaftliche Nutzung, Schaffung von Biodiversitätshotspots, langfristiger Erhalt von wichtigen Quellpopulationen für umliegende Bereiche, z.B. Laubfrosch, Wildbienen, Dungkäfer, seltene Pflanzenarten, ...
- Stärkung von Biotopverbund
- Niederschwellige Wertschöpfung durch Vermarktung von hochwertigem Weidefleisch

Was hilft bzw. was hat geholfen bei der Umsetzung?

- Förderung z.B. durch Vertragsnaturschutzpakete, guter Austausch mit dem Veterinäramt und den Naturschutzbehörden, begleitende Untersuchungen durch Universität

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Hohe Auflagen, z.B. für Kugelschuss auf der Weide, Auslegung der Grünlanddefinition oder Gebot der Mindestbearbeitung können die Förderung über die erste Säule erschweren, ohne attraktive Förderung trägt sich diese Bewirtschaftungsform nicht

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen (an Politik, Kolleginnen und Kollegen, ...)?

- Bürokratieabbau bei extensiver Bewirtschaftung und Kugelschuss auf der Weide
- Zulassen von Kombinationsmöglichkeiten mit hoch aufgeständerter PV auf Teilflächen (außerhalb von Schutzgebieten) als zusätzliche Finanzierungsquelle
- Fördermöglichkeiten für die Ersteinrichtung extensiver Ganzjahresweiden (z.B. Zäune) könnte diese biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsform attraktiver machen für Betriebe (Stichwort Biodiversität als Betriebszweig), Förderung an sich sollte langfristiger ausgerichtet sein (Planungssicherheit)
- Zulassen von Waldbeweidung unterbestimmten Voraussetzungen (z.B. bei Überarbeitung des neunten Bundeswaldgesetzes), lichte beweidete Waldbestände (z.B. ähnlich Hutewald) schaffen wertvolle biodiverse Lebensräume, Wald für Komfortverhalten der Weidetiere und als Witterungsschutz nützlich.

Praxisbeispiel - Weidehaltung von Milchkühen und deren Nachzucht

Was machen wir konkret?

Unsere Kühe kalben saisonal von September bis Februar. Dies ist sehr wichtig, um den Ansprüchen der Kühe gerecht zu werden und die Leistungsspitzen der Kühe im Stall nutzen zu können. Unsere HF Herde (10 600 kg Milch) stellen wir gerade auf eine 3-Rassen-Kreuzung um, da die hohe Milchleistung zu hohe Ansprüche an die Tiere auf der Weide stellt. Dies wird mit Milch- und damit Erlöseinbußen und leichten Erlössteigerungen durch die leicht verbesserte Fleischleistung einhergehen, aber die erwähnten Verluste nicht ausgleichen.

Um die Grünlandnarben optimal zu bewirtschaften (möglichst Kurzrasenweide für Milchkühe, Jungtiere teilweise extensiver auf längerem Gras auf anmoorigen Flächen) und rentabel zu wirtschaften, versuchen wir die Milchkühe ab Ende März auf die Weideflächen zu lassen. Sobald der Bewuchs steigt, weiden alle Tiere Tag und Nacht und wir verringern die Weidefläche, etwa 32 Hektar werden in den ersten Schnitt gemäht. Sinkt der Aufwuchs, wird die Fläche erweitert, die Mähfläche für den 2. Schnitt wird kleiner. Am Ende der Saison (Okt/Nov) werden alle Flächen beweidet. Jungtiere und Kälber kommen ab April auf die Weiden, Kälber werden im Oktober aufgestellt. Trockensteher weiden mitunter bis Dezember. Die Schafe weiden ganzjährig.

Was bringt die Maßnahme für die Biodiversität und für den Betrieb?

Beweidung ist nicht nur im Extensiv-, sondern auch im Intensivgrünland hinsichtlich des Beitrages für den Biodiversitätsschutz gegenüber einer Schnittnutzung überlegen, weil

- die für sehr viele Lebewesen, insbesondere Insekten, tödliche maschinelle Mahd und die folgenden Ernteschritte entfallen. Nachgewiesen sind z.B. Sterblichkeitsraten von über 80% bei Heuschrecken bei einem Erntedurchgang (Mahd mit Aufbereiter, Kreiseln, Schwaden, Wenden, Bergen).
- Mit den Dunghaufen kommt ein zusätzliches Habitat auf die Fläche, das in der Evolution und damit auch im Biodiversitätsschutz eine zentrale Rolle einnimmt: Die Dungfauna (Dungkäfer, Fliegen ...) kann so auch im Intensivgrünland gefährdete oder seltene Arten umfassen, spielt für viele Vögel und Fledermäuse aber vor allem als Nahrung eine entscheidende Rolle, die so bei ausschließlicher Mahdnutzung vollständig fehlt. Neue Studien können auch die deutlich höhere Wirkung der Kuhfladen im Vergleich zur Düngung mit Gärsubstrat aufzeigen.
- Durch die Beweidung kommt es zur Trennung von Harn und Dung, was in der Weideperiode die Entstehung von Ammoniak drastisch senkt. Da Ammoniak v.a. von begüllten Flächen emittieren kann und über den Lufttransport angrenzende Lebensräume eutrophiert werden können, kann sich eine Weidehaltung durch Ammoniakreduktion indirekt positiv beispielsweise auf Moorstandorte auswirken.
- Geilstellen, Zaunverläufe, Trittlöcher und Offenbodenstellen sind weitere Mikrohabitate, die zeitweilig auf den Weiden entstehen und auf Mahdgrünland oft fehlen. Profiteure sind Insekten, aber auch das Bodenleben. Unter den Zäunen kommen andere Pflanzen zum Blühen, auf dem Offenboden können zBsp. bodennistende Wildbienen Platz finden.
- Damit diese Dunghaufen nicht zur „Falle“ für die Insekten werden, versuchen wir hinsichtlich des Einsatzes von Antiparasitika auf der Weide möglichst sorgfältig und sparsam vorzugehen. Die Kälber werden im ersten Jahr lediglich einmal entwurmt, danach nur Einzeltiere bei deutlichem Befall/Nachweis, die weitere Entwurmung findet nach Aufstallung statt. Färsen und Kühe werden ebenfalls erst zu Beginn der Stallperiode entwurmt.
- Die Wirkung der Beweidung hat auch Wirkung auf die Biodiversität auf größerer räumlicher Ebene (Landschaftsebene). Der Grund: Die Biodiversität der Weiden ist nicht nur höher, es leben hier auch andere Tiere als im Mahdgrünland. So entstehen besonders in den Erntezeiträumen unterschiedliche Lebensräume Mahd/Weide. Da

auch in unserer vom Grünland geprägten Region der Trend zur ganzjährigen Stallhaltung anhält, ist Weidehaltung auch bei Betrachtung der Landschaftsebene eine wichtige Ergänzung im Biodiversitätsschutz.

- Durch frühe und intensive Beweidung werden Unkräuter wie z.B. Sauerampfer von den Tieren gefressen. Es bildet sich eine stabile, in ihrer Zusammensetzung an Standort und Nutzung angepasste Grünlandnarbe. Dadurch haben wir den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum (zumeist nur für Disteln) minimieren können. Pflege- und Reparaturmaßnahmen werden reduziert, so dass weniger Störungen für Tiere, Insekten, Bodenlebewesen entstehen.
- Wir versuchen das Weidemanagement so zu gestalten, dass so wenig wie möglich auf den Weideflächen gemulcht werden muss.

Was hat uns bei der Umsetzung geholfen?

- Rentabilität der Weidehaltung von Milchkühen und deren Nachzucht durch a) Vermarktung Milch/Fleisch und b) bessere Förderbedingungen. Die Einstufung der Weidemilch in Haltungsstufe 3 gefährdet auch bei den Weidemilch Molkereien in unserer Region die mühsam erarbeitete Position/Wertschöpfung im Markt! Weidehalter dürfen nicht mit zusätzlichen Auflagen wie „Laufhof“ belastet werden, sonst lohnt die Umstellung auf Weidehaltung nicht. Helfen würde v.a. eine Förderung von Weidehaltung von Milchkühen auch in der ersten Säule durch eine eigene Ökoregelung.
- Ausbildungs-, Bildungs- und Fortbildungsangebot auf schulischer und betrieblicher Ebene, um Wissen über die verschiedenen Weidesysteme in der Milchviehhaltung und Aufzucht verfügbar zu machen. Weidemanagement muss einen Platz in der öffentlichen und privaten Betriebsberatung haben.
- Förderung von Darstellung von best practice Beispielen auf Betrieben
- Beschäftigung von Wissenschaft und Forschung mit Entwicklung von regional passenden Weidesystemen und deren Anpassung an neue Herausforderungen.

Welche Hürden erschweren die Umsetzung?

- Intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe müssen mit Einkommenseinbußen besonders durch Verringerung von Milchleistung, zusätzlichem Arbeitsbedarf u.A. bei Umstellung auf Weidehaltung rechnen. Dies muss analog zum Ökolandbau ausgeglichen werden. Weideprogramme sind oft in der 2. Säule angesiedelt und passen nur zu Teilen (Jungviehaufzucht, Trockensteher) in das Betriebsmanagement. Daher muss Unterstützung auch aus der 1. Säule kommen.
- Es gibt kaum Beratungsangebote für Weidehalter. In Schule und Ausbildung kommt Vermittlung zur Grünlandbewirtschaftung und insbesondere Weidehaltung zu kurz.
- Fragen zur Weidehaltung (Grünland, Tiergenetik, Management usw) können nicht ausreichend an Wissenschaft gestellt werden (weil zu wenig dazu geforscht wird), es gibt kaum Weiterentwicklung, da Wissenschaft und Lehre für Grünland/Weidehaltung abgebaut wurde und leider noch wird
- Das vermehrte Vorkommen von Wölfen schränkt die Haltung der Jungtiere ein. Sollte bei uns ein Rudel sesshaft werden und die Kombination Kälber-Alt Kuh zum

Schutz der Jungtiere nicht ausreichen, ist unser Betriebsmodell Weidehaltung ernsthaft in Frage gestellt. Dies gilt auch für die melkenden Kühe, da die Hütesicherheit bei Wolfsangriffen bei unseren ausgedehnten Weideflächen nicht zu gewährleisten wäre – das Risiko von Verkehrsunfällen könnte das Aus für unsere Haltingsform bedeuten.

Welche Empfehlungen geben wir aufgrund unserer Erfahrungen an Kollegen und an die Politik?

Entsprechende Bezahlung für die Bewirtschaftung sowie flexiblere Vertragsmodalitäten was eine angepasste Düngung angeht.

- Weidehaltung fördern, auch in 1. Säule: neue Ökoregelung (s.o.). In 2. Säule Förderung so flexibilisieren, dass Förderangebot an Betriebsabläufe angepasst werden kann (Baukasten Prinzip).
- In Wissenschaft Weidehaltung von Milchkühen aufnehmen, Anpassung an neue Herausforderung, „moderne“ Weidehaltung weiterentwickeln, passende Tiergenetik entwickeln anstatt Lehrstühle und Inhalte immer weiter abzubauen. Zu wenig Studien auch zur Wirkung auf Biodiversität, bzw. Entwicklung kostengünstiger Maßnahmen zur Verbesserung Biodiversität
- In Ausbildung, Fortbildung, Schule Weidehaltung aufnehmen (Wissen dort oft nicht vorhanden)
- Bäuerliche Rinderzuchtverbände Angebot für Weidegenetik entwickeln und anbieten
- Private und öffentliche Beratung erweitern (Wissen dort oft nicht vorhanden)
- Milchviehalter – regionale, bundesweite und europäische Vernetzung zum Wissensaustausch aufbauen. Individuelle Prüfung, ob Weidehaltung bei passenden Strukturen (Fläche, eigene Präferenzen) Alternative werden kann (zu Wachstum und hohen Investitionen)
- Verbraucher: Kauf von Weideprodukten
- Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Rindern (Wolf) aus Baden-Württemberg bundesweit übernehmen. Das wäre ein gangbares Konzept, um die Weidehaltung von Milchkühen und deren Nachzucht aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Definitionen

Was ist Biodiversität?

Im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) wird Biodiversität folgendermaßen definiert: „Biologische Vielfalt (Biodiversität) bedeutet die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.“

Als Hauptziele der CBD werden genannt:

- Die Erhaltung der biologischen Vielfalt.
- Die nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt.
- Die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben.

Im Kontext des Agrar- und Ernährungsbereiches definiert die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) Biodiversität folgendermaßen:

„Biodiversität umfasst die Komponenten der biologischen Vielfalt, die für die Ernährung der Menschen und für die Verbesserung der Lebensqualität essentiell sind. Sie beinhaltet die Vielfalt und die Veränderlichkeit von Ökosystemen, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen auf den Ebenen der Gene, Arten und Ökosysteme, die notwendig sind um das menschliche Leben sowie die Schlüsselfunktionen von Ökosystemen zu erhalten.“
(Quelle: <http://www.fao.org/biodiversity/en/>)

Expert*innen und Impulsgeber*innen

Termin 7. Februar:

- Prof. Dr. Thomas Fartmann, Universität Osnabrück, Leiter der Abteilung Biodiversität und Landschaftsökologie, Thema: „Auswirkungen des Landnutzungswandels auf die Biodiversität“
- Prof. Dr. Jens Dauber, Thünen-Institut, Leiter des Institutes für Biodiversität, Thema: „Biodiversität und Landwirtschaft“